

14 Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen



www.die-anlaufstellen.de



LAG·FW



Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen e.V.

Anlaufstellen für Straffällige
Die Straffälligenhilfe in Niedersachsen
Dokumentation 2016

Anlaufstellen in Niedersachsen

Zahlen	2015	2016
1. Anzahl Ratsuchender	5.222	5.006
2. Anzahl der Gespräche/Kontakte	60.071	59.249
3. Anzahl Besuche von Justizvollzugsanstalten	923	931
4. Wohngruppenplätze	72	72
5. Beitrag zur Haftvermeidung (Hafttage)	31.689	30.834
6. Mitarbeitende (Anteil Vollzeitstellen)	38,94	38,91
Mitarbeitende Personen	56	56
6.1 Betreuungsfachdienst (Vollzeitstellen)	32,90	33,01
Betreuungsfachdienst Personen	42	41
6.2 Verwaltung (Vollzeitstellen)	6,04	5,90
Verwaltung Personen	14	15
6.5 Ehrenamtliche Mitarbeitende	31	32
7. Finanzierung (%)		
7.1 Land	54,9%	55,3%
7.2 Kommune	13,0%	13,6%
7.3 Eigenmittel	24,0%	21,7%
7.4 Andere Mittel	8,1%	9,4%

Dokumentation 2016

Was leistet die Straffälligenhilfe?

Straffälligenhilfe in Niedersachsen: Das ist Soziale Arbeit auf hohem Niveau, mit enormer Erfahrung und guter Vernetzung. Damit Menschen, die straffällig geworden sind, ein straffreies Leben in zufriedener Teilhabe führen können. Das ist auch Prävention, denn es verhütet neue Straftaten. Die Inhaftierten und Haftentlassenen, die wir betreuen, beraten und begleiten, haben es nicht leicht und machen es sich nicht immer leicht. Die Hauptthemen, die sie mitbringen: Existenzsicherung, Wohnung, Finanzen, Arbeit. Von allem haben sie wenig, und oft ist der Zugang verstellt. Hinzu kommen: keine Haftverkürzung, viel zu häufig keine Lockerungen, körperliche Erkrankungen, Suchterkrankungen, psychiatrische Probleme, soziale Isolation und nicht immer die besten Lösungsmöglichkeiten im Gepäck. Wie gesagt: Soziale Arbeit auf hohem Niveau! Erfolgreich im Sinne der Menschen. Und einträglich für den Fiskus. Die erzielte Haftvermeidung sparte dem Steuerzahler in 2016 über 4,5 Mio. Euro. Hinzu kamen 0,5 Mio. Euro ‚uneinbringliche‘ Geldstrafen, die doch noch bezahlt wurden. Wirtschaftlich und rational betrachtet müsste eine Straffälligenhilfe, deren Gegenwert sich so direkt erfassen lässt, hoch geschätzt sein. Wir wissen alle, dass es nicht so ist. Wie das kommt? Das hat viele Gründe. Nicht zuletzt spielen Vorurteile und Diskriminierung eine Rolle. Wir wünschen uns, dass unser wichtigster Auftragsgeber und Zuwendungsgeber, das Land Niedersachsen, vertreten durch sein Justizministerium, diese Arbeit angemessen würdigt und auch finanziell so fördert, dass die Existenz der Anlaufstellen mittelfristig gesichert ist! Denn das leistet die Straffälligenhilfe:

Chancen in Freiheit!

Für die Unterstützung der Arbeit danken wir: den Fraktionen im Landtag, dem Niedersächsischen Justizministerium, den unterstützenden Kommunen, allen Spendern sowie den Trägern der Arbeit, die erheblichen Aufwand und Eigenmittel in die Arbeit einbringen! Fragen beantworten wir gerne.